

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Die Abenteuererin.

Roman von Oskar Schumann-Bradt.

„Nun also! Warum forschst Du Dich noch?“
„Man könnte es anfechten. Ich bin krank. Rückenmark-leidend. Das greift manchmal nach dem Gehirn. Man könnte sagen, weißt Du, Bodo, man könnte sagen —“ Er vollendete nicht, sondern deutete mit bezeichnender Geberde nach dem Kopf.

Bodo befand sich in peinlicher Lage.
Ein Sterbender, der mit solch unheimlicher Ruhe derartige Dinge bespricht, hat seine Stille beibehalten.

Aber das konnte er dem Kranken doch nicht sagen.
Die Worte des armen Menschen schnitten ihm ins Herz. Dennoch versuchte er zu lächeln. Er wollte probieren, die Sache von der leichten Seite zu nehmen.

„Gerhard“, sagte er, „nun hör’ aber auf, mich mit solchen Scherzen zu erschrecken. Wer den famosen Streich begehrt, der will, Dein Testament anzusehen, der muß selbst nicht recht im Oberflächlichen sein.“

Gerhard blieb ernst und besorgt.
„Wer weiß, was die Advokaten aushecken“, sagte er; „wenn’s auch nur einen Prozeß giebt, der zu nichts führt, so kann’s ein paar Jahre dauern, bis der Erbe zu seinem Recht kommt. Der gesunde Menschenverstand siegt nicht immer, wenn Advokaten Sporteln riechen. Schließlich kann Martensberg sterben, ehe der Rechtsstreit zu Ende ist. Dann treffe ich ihn drüben und meine Schuld hierzulande kann nicht mehr beglichen werden.“

„Nun, Gerhard, auf alle Fälle, damit Du beruhigt bist: hier meine Hand darauf: ich werde für all’ diese Dinge ein wohlwollendes Auge haben. Sollten irgend welche Streitigkeiten in Betreff Deines letzten Willens entstehen, so bin ich zur Stelle, verlaß’ Dich darauf. Das heißt, wenn ich Dich überlebe.“

Bodo versuchte abermals zu lächeln, aber der Versuch fiel ziemlich kläglich aus. Da er einsehen mochte, daß der Ernst des Augenblicks nicht mit einem Scherzwort zu verschleiern sei, fragte er jetzt:

„Ist Gottfried noch Dein Hausarzt?“

„Ja.“

„Nun gut, den kenne ich ja auch. Er ist stellvertretender Kreisphysikus. Das wird seinen Auslagen über Deinen Gesundheitszustand Geltung verleihen. Bist Du nun beruhigt?“

„Dank, Bodo, heißen Dank.“ Ueber die Rüge des Kranken breitete sich ein Schein stiller Verklärung. „Wie glücklich bin ich, daß Du gerade heute kamst. Jetzt kann ich mich ruhig zu der großen Reise bereithalten.“

Der junge Offizier war bemüht, das Gespräch, das ihn tief ergriff, während es den Kranken in aufregender Spannung erhielt, endlich auf gleichgültige Dinge abzuwenden. Es gelang ihm nur halb. Immer wieder kehrten die Gedanken und die Worte Gerhards zu Louise zurück.

Bodo wollte sich eben verabschieden, da öffnete sich die Thür und Louise trat ein.

Sie kam von ihrem Ritt zurück und erschien im Reitheld. Schmutzlos umschloß das schwarze Tuch ihre biegsame Gestalt, das edle Ebenmaß ihres Körpers durch raffinierte Einfachheit zur vollsten Geltung bringend.

Mit Gerhard war im Augenblick eine Veränderung vor sich gegangen. Nun die Frau vor ihm stand, die ihn mit ihrer Schönheit zu Grunde gerichtet, siegten wieder ihre blendenden Reize über all seine bessere Einsicht. Er bereute jetzt die bitteren Worte, die er über sie gesprochen. Gerne hätte er alles zurückgenommen, aber das ging jetzt nicht. Seine Blide glühten. Wie schön sie war!

Gerhard stellte vor: „Herr Leutnant von Strathmann, mein liebster Jugendfreund.“ — „Meine Frau.“

Einen Augenblick hatten sich Bodo und Louise stumm gemustert. Jedes schien dem Anderen in der Seele lesen zu wollen, so tief senkten sich ihre Blicke in einander. Mit des Gedankens Schärfe schätzten sie ihre gegenseitige Bedeutung ab.

Bodo schien angenehm berührt.
„Wenn so viel Anmut und Liebreiz unseren theuren Patienten pflegen, dann muß er gewiß bald genesen.“

Das sagte er mit Wärme und küßte der Dame ritterlich die Hand. Louise schien nur die letzten Worte zu hören.

„Sörst Du, Gerhard, auch der Herr Leutnant spricht von Deiner baldigen Genesung.“
Gerhard lächelte. Sonderbar: jetzt war er schon wieder überzeugt, daß sie es ehrlich meinte.

„Uebrigens“, hier wandte sich Louise mit dankendem Blick an Strathmann, „da Sie ein Jugendfreund Gerhards sind, seien Sie mir doppelt herzlich willkommen.“

Das war so einfach und herzlich gesprochen und ihr Blick war so frei von aller Koketterie, daß Bodo’s Mißtrauen zu schwinden begann. Sie wechselten schließlich noch einige conventionelle Phrasen, die man als moderner Culturmenschen immer in Bereitschaft hat, dann nahm Bodo herzlichen Abschied.

Er wußte, es war für immer. Wenigstens von Gerhard.

Denn daß er Frau Louise wiedersehen werde, das sagte ihm eine innere Stimme.

V.
Louise hatte einen schweren Kampf mit sich selbst bestanden. Während sie nach dem Walde ritt, hatten tausend abenteuerliche Pläne ihren Sinn gekreuzt. Sie dachte daran, dem Kranken durch irgend ein Manöver die Nachricht zukommen zu lassen, Martensberg sei gestorben. Dann würde er doch wohl nicht auf den unsinnigen Gedanken kommen, auch Martensbergs Nachkommen erben zu lassen. Aber schnell verworfen wieder diese Idee. Hätte ihn die unerwartete Nachricht nicht tödten können, ehe er Zeit fand, das Testament zu ändern? Und war sie so sicher, daß er es thun werde? Und selbst wenn er es that, mußte er dann nicht den Notar wieder zu Rath ziehen und würde von diesem nicht das Märchen von Martensbergs Tode sofort aufgedeckt werden? Nein, dieser Plan war aussichtslos.

Oder sollte sie ihn mit List veranlassen, ein Codicill zu unterschreiben, das seine ersten Willensverfügungen wieder umstürzte? Der Gedanke erschien zuerst ausführbar, aber auch er wurde verworfen. Wenn man den Kranken auch wirklich dazu bringen konnte, ein Schriftstück zu unterschreiben, das er gar nicht gelesen, so gehörte doch, sollte das Dokument Kraft erlangen, notarielle Beglaubigung oder die Unterzeichnung von sieben einwandfreien Zeugen dazu. Beides war nicht zu beschaffen und so mußte auch dieser ingeniose Einfall verworfen werden.

Als Louise von ihrem Spazierritt zurückkehrte, war ihr Plan gescheit. Keine Gewaltthat, keine Fälschung.

Erst wollte sie vor den Kranken treten und ihm ihr wahres Gesicht enthüllen.

„So haben wir nicht gewettet, mein Lieber“, wollte sie ihm sagen. „Ich habe mich Dir verkauft, aber um vollen Preis. Ich lasse nicht mit mir feilschen. Dein ganzes Erbe gehört mir. Keinen Heller lasse ich ab. Gut, setze Deine Marotte in die That um und wirf jenem alten Narren das schöne Geld in den Kasten. Aber dann, mein Theurer, sind wir geschiedene Leute. Ich gehe. Stirb denn allein, Du brauchst mich ja nicht mehr.“

Sie wußte, das wäre da banque gespielt. Aber sie vertraute der einen Karte, auf die sie alles zu setzen im Begriffe stand.

Gerhard würde es nicht aushalten können ohne sie. Er würde sie zurückrufen mit seiner letzten Kraft. Nachdem die Gewissensqualen an seinen erlöschenden Sinnen nagen — er konnte nicht leben, konnte nicht sterben ohne sie.

Sie konnte ihn nur zu genau.

Und es kam wie sie vorausgesehen.

Am Nachmittag, als Bodo gegangen, hatte Louise ihren Triumph ausgepielt. Und noch am späten Abend jagte der Stillscher des Rammsfeld’schen Hauses zu dem Notar des Kranken und ließ ihn in dringender unaufschiebbarer Angelegenheit ersuchen, sofort zu Gerhard zu kommen.

Als der Notar im Krankenzimmer ankam, lag Gerhard leise röchelnd, die Züge schon von Todesstarre überhaucht, auf seinem Lager. Louise stand zu seinen Füßen und bewachte mit fiebernder Spannung seinen Athem. Mit hastigen Worten flüchte sie den Rechtsgelehrten auf, um was es sich handle.

„Es ist also Ihr bestimmter Wille“, wiederholte der Notar dicht am Ohre des Kranken, „daß Ihr ganzes Erbe ungeschmälert Ihrer Gattin zufalle? Sammtlich Legate sollen null und nichtig sein?“

Gerhard nickte unmerklich. Schwer sank der Kopf in die Kissen zurück. Und „Ja“, hauchte seine brechende Stimme.

Der Notar erledigte die nothwendigen Formalitäten und mit großer Anstrengung setzte Gerhard seinen Namenszug unter das Dokument.

Louise hatte mit unheimlich flackernden Blicken das Zustandekommen des Schriftstückes verfolgt, das sie zur Universalerbin machte. Jetzt, da sie die Gewissheit hatte, daß alles in schönster Ordnung erledigt sei und keine Macht der Erde sie mehr um ein Titelfchen von ihrem vermeintlichen Rechte bringen könne, jetzt war sie wieder die geschmeidige Welt-

dame, die sich keine Blöße mehr gab. Mit dem Ausdruck tiefer Trauer in den gramumfüllten Rienen geleitete sie den Notar bis vor die Thür und gab dort unter leisem Schluchzen dem Scheidenden die Hand.

Der Anwalt, von seinem wichtigen und verantwortungsvollen Geschäfte ganz in Anspruch genommen, hatte bisher keinen Blick auf die Dame gewandt; jetzt ergriff ihn der gut gehedelte Seelen Schmerz und er trennte sich mit herzlichen Trostworten von der schönen Frau, die so schweren Herzens die Schwelle des Wittwenstums zu überschreiten schien.

„Fassen Sie sich, gnädige Frau“, sagte er erschüttert, „Sie müssen den Kopf hoch halten. Die Liebe des Gatten, die sich bis zum letzten Athemzuge bewährt, wird Ihnen ein freundlicher Leitstern durchs Leben sein.“

Mit thränenumflorten Blicken sah Louise zu dem Scheidenden entpor.

„Ach, wenn Sie wüßten“, hauchte sie mit trostloser Stimme, „wie ich mit allen Fasern meiner Seele an ihm hänge! Wie traurig und öde mein Dasein vor mir liegt, wenn mir der Theure entzissen wird!“

Nach ein stummer Händedruck, dann entfernte sich der Anwalt, völlig überzeugt von der Echtheit ihrer Gefühle.

Einen Augenblick stand sie allein auf dem weiten Vorplatz. Durch die bunten Scheiben fluthete in gedämpften Strahlen das Licht der elektrischen Lampen, die das Treppenhaus erhellten.

Sie lauschte. Ringsum alles still. Nur aus dem Zimmer des Kranken drang ein leise röchelndes Stöhnen.

Und jetzt: war das nicht ein leiser Hilfschrei? Rief er nicht mit erlöschender Stimme: „Louise?“

Oder war das nur der Wind, der in den Kaminen spielte? Sie forschte nicht und blieb ihr mahnendes Gewissen schweigen.

Die Schritte des Anwalts waren verklungen. Jetzt ging auch Louise eilig die Treppe hinunter. Mit nervöser Hast stieß sie die zu ihren Gemächern führende Vorplatzthüre auf und trat ein. Ein Windstoß, der durchs Treppenhaus segelte, warf die Thüre frachend wieder zu.

Louise hatte vergessen, um welchen Preis sie die Willensänderung des Sterbenden erkaufte!

Jetzt, nachdem sie alles erreicht, was sie erreichen wollte, jetzt mochte Gerhard zusehen, wie er ohne sie vollende. Ja, sie dachte nicht einmal daran, den Arzt zu seinen schwersten Stunden holen zu lassen.

Der Sterbende hörte, wie die Thüre hinter Louise ins Schloß fiel. Den Schweiß des Todes auf der Stirn, lauschte er angstbetroffen, daß sie zurückkehre. Aber es blieb still um ihn und nur die verrinnende Zeit rauschte und schwall um das Ohr des Kranken. Da plötzlich tönte ein gellendes Glockenzeichen schrill durch das Haus.

Ein Diener stürzte in das Krankenzimmer. Er fand den Sterbenden hoch aufgerichtet im Bette sitzen und mit brechenden Blicken um sich schauen.

„Papier, Feder“, hauchte Gerhard.

Beides lag noch auf dem Tische. Rasch reichte der Diener das Verlangte nach dem Krankenbette.

„Bringen Sie dies persönlich zu Leutnant Strathmann, Kürassier-Regiment Deutsch.“

Das waren die letzten Worte, die Gerhard sprach. Noch hatte er nicht geschrieben, als ihn ein Schlaganfall in die Kissen zurückwarf. Der Diener eilte herbei, ihn zu stützen, aber die rechte Seite war völlig gelähmt. Auch die Sprache verlagte ihren Dienst. Nur müdes Gellen kam über die schnee-weißen Lippen. Aber mit einem letzten Aufwallen der Energie faßte der Sterbende die Feder mit der linken Hand und ließ sie in zitternden Bewegungen über das Papier gleiten. Dann machte er eine Pause, seine Züge wurden starr, noch einmal fuhr die Linke, die jetzt das Schreibzeug hatte fallen lassen, durch das wirre Haar und dann war es vollbracht. . . .

Der Diener hatte das Papier an sich genommen. Dann ging er seine Herrin rufen.

Aber Louise kam nicht mehr. Warum sollte sie ihre Nerven, die ohnehin schon so sehr aufgeregte waren, noch mehr herunterbringen?

Eine Stunde vor seiner auf den Abend 10½ Uhr ange- setzten Abreise erhielt Bodo nach seinem Hotel die von Louise gesandte Nachricht vom Ableben des Freundes.

Auf tiefste erschüttert, verabschied er seine Abreise bis zum dem Vormittag des folgenden Tages, um der Wittve noch vorher einen Condolenzbesuch machen zu können.

Er fand die schöne Frau in Thränen aufgelöst.

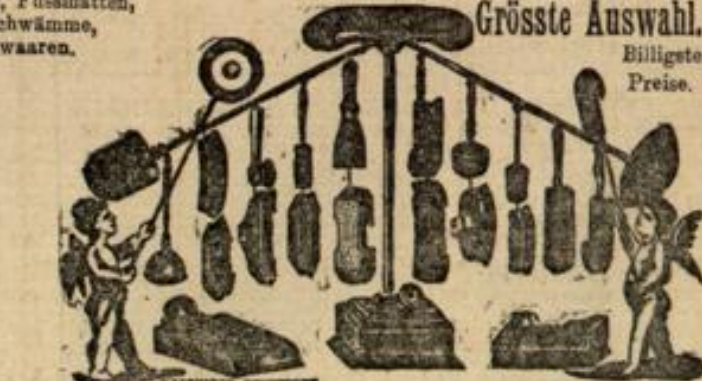
(Fortsetzung folgt.)

Die billigste Bezugsquelle für Korbwaaren, Holzwaaren, Bürstenwaaren, Sieb- und Küterwaaren, Reise, Bade- und Toilette-Artikel

finden Sie bei

Karl Wittich, Michelsberg 7, Ecke Gemeindebadgässchen.

0357



The Berlitz School
Sprachlehrer-Institut für Erwachsene.
Wilhelmstrasse 4.

Französisch, Englisch, italienisch, Russisch, Spanisch und Deutsch von Lehrern der betreffenden Nation.
Privat- und Classen-Unterricht für Damen und Herren am Tage und Abends. Ueber 160 Zweigschulen, welche alle u. Oberleitung des Herrn Prof. Berlitz stehen. Probelection und Prospecte gratis.
Weltausstellung 1900 2 goldene und 2 silberne Medaillen.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Wiesbaden, den 1. Mai.

16. Jahrgang.

Natürliche Brut ist bis jetzt wohl noch das Hauptmittel zur Vermehrung des Hühnervolkes, und da ist wohl die Frage berechtigt: Wie geht man am besten zu Werke, wenn man eine größere Zahl Hennen zu gleicher Zeit sitzen lassen will? Den Gluden es selbst überlassen, sich ihr Nest zu machen und während der Brütezeit nach Futter zu suchen, geht ja auch und verursacht jedenfalls die wenigste Arbeit, aber die Kontrolle über den Hühnerhof hört dann auf, und der Profit ist nicht der Rede werth; für jede einzelne einen gesonderten Raum mit allem Nöthigen auszustatten, macht zu viel Arbeit, und der Mittelweg wäre also, alle in einem abgetheilten Raum zu halten und diesen in bequamer Weise einzurichten. Ich hatte im vorigen März und April zwischen 15 und 20 in einem Raum sitzen. Die Nester waren auf dem Fußboden, durch Geseile von Latten und Backsteinen überzogen, Kisten, Krübel und dergleichen, so daß jedes ein anderes Ansehen hatte, hergestellt. Ich warrete immer, bis ich zwei bis vier Gluden zusammen hatte, dann machte ich einige Nester mehr, als ich Gluden hatte, mit Stroh und Nestlein zurecht und setzte jedesmal gegen Abend, was an Gluden da war, zusammen einfach in den Raum, es ihnen selbst überlassend, sich ihr Nest auszuwählen; bei dem ersten in jedem folgenden Nachschub suchte ich die schon sitzenden durch vorgesezte Bretter nach Möglichkeit abzusperren und meistens nahm dann bis Dunkelwerden jede der neuzugelegten eines der bereitstehenden Nester ein; saßen zwei in einem, so that ich sie denselben Abend noch auseinander, ebenso wenn sich eine neue zu einer schon sitzenden gefunden hatte, und fast alle blieben später auf dem Neste, auf dem sie die erste Nacht geessen hatten. War eins am nächsten Morgen nicht auf dem Neste, so brachte ich es wieder zurück in den Hühnerstall und nahm es beim nächsten Nachschub. Ganz ohne Störung ging die Sache natürlich nicht ab, ich sah täglich zweimal nach, gegen Mittag und gegen Abend und fand dann ab und zu 2 in einem Neste. Am unruhigsten ging es immer zu, wenn ein Ei auskam; an solchen Tagen war es nicht zu viel, alle Stunden nachzusehen. Ich versuchte, einzelne für doppelte Zeit sitzen zu lassen, sie wurden aber dann zu unruhig und so nahm ich dann immer wieder frische. Die Thiere waren frei von Ungeziefer; Wasser, scharfer Sand und Staubbad war vorhanden und jedes neue Huhn bekam ein frisches Nest. Das Endresultat war nicht ganz 7 Küken von jedem Satz. Die ganz unbefruchteten Eier hatte ich am zehnten Tage fortgenommen und den Rest von zweien, wenn es gerade paßte, unter eine gelegt und andere frische Eier gegeben. Das Resultat ist gerade kein glänzendes, aber in Anbetracht der geringen angewendeten Arbeit war ich zufrieden, zumal ich mit einer Brutmaschine fast bei doppelt so viel Arbeit verhältnismäßig auch nicht mehr ausbekommen habe. Es kommt mir hauptsächlich darauf an, möglichst alles im März und April auszubekommen, dann bekommt man die jungen Hähne gut bezahlt und hat im Winter Eier von den Junghühnern. Für Jemand, der das Futter zum größten Theile kauft, lohnt der Profit an den früher ausgebrachten kaum die aufwendende Arbeit, wenigstens in meiner Gegend nicht; freilich ist die Arbeit, die auf dem Lande im Sommer auf die jungen Hühner verwendet wird, auch sehr gering und es lohnt sich jedenfalls, das Verhältniß zwischen aufgewendeter Arbeit und Ueberkauf über die Futterkosten bei den in verschiedener Jahreszeit aufgezogenen Hühnern durch genaue Buchführung einmal zu kontrolliren.

Zung gewohnt, alt gekost. Dieses bekannte Sprichwort hat auch für den Gartenbau eine weitgehende Bedeutung. Soll die Lust und Liebe zum Gartenbau in unserem Volke immer mehr Wurzel fassen, so muß schon das heranwachsende Geschlecht dafür begeistert werden. Welche Freude macht es doch den Kindern, wenn sie bei passender Gelegenheit im Garten mitarbeiten dürfen, an Ort und Stelle unterrichtet, das ihnen überwiesene Beet selbst säubern, begießen und pflegen dürfen. Soll aber die Gartenbätigkeit nachhaltigen Einfluss ausüben, so dürfen folgende Grundzüge nicht außer Acht gelassen werden: Die Kinder müssen so viel wie möglich die ihnen angewiesenen Arbeiten im Garten selbständig verrichten, denn erfahrungsgemäß haben die Kinder die meisten und reinsten Freuden an dem, was sie selbst vollbracht haben. Es muß darauf geachtet werden, daß die von den Kindern im Garten vorzunehmenden Arbeiten sauber, ordentlich und zur rechten Zeit ausgeführt werden. Läßt ein Kind sein Gärtchen veruntrauten, läßt es die seiner Pflege anvertrauten Pflanzen verdothen, so vermindert die Lust zum Gartenbau, und die ganze Sache richtet mehr Schaden als Nutzen an. Es dürfen den Kindern nur solche Blumen zur Pflege empfohlen werden, die bei leichter Kultur schnelle und gute Erfolge zeigen, also vor allen Dingen unsere Sonnenblume und die Lieblingsblumen aller Kinder, Mägliechen, Bergfahnenmisch, Veilchen, Stiefmütterchen, Primeln. In Ställen, wo Grund und Boden theuer sind, ist nicht oft Gelegenheit, den Kindern ein Gärtchen anzuweisen. Aber auf dem Lande, wo häufig ein großer, schöner Schulgarten vorhanden ist, läßt es sich wohl einrichten, doch wenigstens einem Theil der Kinder ein Beetchen zur Pflege angewiesen wird. Läßt sich aber auch dieses nicht ermöglichen, so sorge wenigstens der Lehrer durch Beispiet und Unterricht dafür, daß in den Kindern Neigung geweckt werde, sich im Garten der Eltern zu beschäftigen. Und die Eltern, die einen Garten haben, möchten wir darauf ganz besonders hinweisen, den Kleinen doch auch ein Beet im Gärtchen einzuräumen. Die Freude am selbständigen Arbeiten und an der Natur wird dadurch mit anergen. Der Sinn für das Schöne und Edle wird geweckt!

Ar. Arbeiten fehlt es auch im Mai nicht, doch tritt jetzt an Stelle der bangen Sorge die süße Hoffnung, denn im Mai beginnt die Frühjahrstracht und das Schwärmen. Trogen die Bienen frischen Honig ein, und haben wir schöne Witter-

ung, so erweitern wir den Brutraum Anfangs durch ausgebaute Waben, später durch Einstellen künstlicher Wände, welche von den Bienen sogleich ausgebaut und von der Königin mit Eiern belegt werden. Tritt aber regnerische Witterung ein, so müssen wir unsere Lieblinge durch Verengen und Zudecken des Brutraumes warm halten und mit Sonigwasser füttern. Schwächlinge werden durch Zufügen von Brutwaben, aus denen die Bienen auszulaufen beginnen, verstärkt oder mit anderen Völkern vereinigt. Ist der Brutraum ausgebaut und vollgetragen, so öffnen wir bei guter Tracht und schöner Witterung den Durchgang zum Sonigraum, der mit ausgebauten Waben auszustatten ist. Gegen Mitte dieses Monats beginnen wir mit der Zucht junger Königinnen und mit der künstlichen Vermehrung. Der zur Schwarmzeit auf seinem Stande treue Wacht halten kann, der warie lieber das Schwärmen ab. Schwarm- und Sonigtöde sind richtig zu behandeln: Sonigtöde mit jüngeren Königinnen zwingen wir nur zum Sonigetragen, indem wir die Wohnung kühl halten, lüften, den Brutraum stets erweitern, zugedecte Sonigwaben entnehmen und fleißig ausschleudern. Schwarmtöde mit älteren Königinnen halten wir eng, warm und heizreich, damit sie bald schwärmen. Hat der Borchswarm eine alte Königin, so tödten wir sie und verhehlen dem mütterlosen Volke zur neuen Mutter. Die warme Witterung zieht aber auch die Feinde der Bienen nach sich, auf welche der sorgsame Bienezüchter wohl achten muß. Staare, Rothschwänzen, Schwalben, Spinnen und Kröten halte man ferne vom Bienenstande. Der gefährlichste Feind schwacher Völker ist die Wachsmotte. Es muß daher alles Gemäße sorgfältig entfernt und das Bodenbrett mit einer Feder ausgekehrt werden, damit sich die Wachsmotte nicht einnisten kann.

— Entweiselung. Wenn man auf dem Bienenstande eine andere Bienentrasse einführen will, z. B. statt der deutschen die italienische, so muß jedesmal vor dem Zuziehen der neuen Königin die frühere entfernt werden: oder, wenn die Königin zu alt und in der Eierlage nicht mehr genügt, oder sogar drohenbrütig ist, oder wenn der Brutansatz eine Zeit lang unterbrochen werden soll, um eine bedeutendere Sommertrasse zu gewinnen, so muß man entweiseln. Bei der Frühjahrstracht soll man nie entweiseln, weil dann das Brutgeschäft zu sehr leiden würde, dagegen aber zur Zeit der Haupttracht im Juni. Wenn man ein Volk entweiselt, damit sich dasselbe eine neue Königin erbrüten soll, so muß man nach dem zehnten Tage die Weiselzellen bis auf eine entfernen, indem sonst zu viel Nachschwärmer kommen würden. Man sehe den Stod mit der jungen Königin häufig nach, um sich zu überzeugen, ob die Befruchtung gelungen ist.

— Sonigverbrauch beim Wabenbau. Durch Versuche, welche viele Bienenzüchter gemacht haben, ist erwiesen, daß, um ein Pfund Wachs zu bauen, wenigstens 10 Pfund oder noch mehr Sonig nöthig sind, bezw. verzehret werden. Da nun ein Pfund Wachs lange nicht so viel Werth hat, als 10 Pfund Sonig, so sind die Mobilien sehr darauf bedacht, jedes Stüchden Wachs, welches nicht zu alt oder welches gerade und glatt gebaut ist, noch zu verwenden, damit nicht so viel Wachs gebaut werden muß, und der Sonig gespart wird. Beim Bau der Waben wird aber nicht allein Sonig und Wachs, sondern auch sehr viel Pollen verzehret. Man muß daher schon vor der vollen Sonigtracht die Waben ausbauen lassen, weil sonst an honigreichen Tagen der Wachsbaa mit der Raube des eintraugenden Sonigs nicht Schritt hält.

— Stallfären heißt, die Umwandlung deutscher Wiennöbölter in italienische. Ein deutsches Wiennöböl ist dann italienisch, wenn man ihm eine echte italienische Wienkönigin beifügt. Die deutsche Klasse stirbt dann noch und noch aus und die von der italienischen Königin abstammenden Arbeitsbienen und Drohen gehören: nun der italienischen Klasse an. Einen ganzen Wiennöböl kann man nur dann als völlig italienisch betrachten, wenn in jedem Stod sich eine italienische Königin befindet, welche von einer italienischen Mutter abstammt und von einer italienischen Drohne befruchtet wurde.

— Zur Frage der Wiederbevölkerung ausgeraubter Fischwässer. Als die Binnenwasserkultur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor ungefähr drei bis vier Jahrzehnten auf den niedrigsten Stand ihrer Ertragsfähigkeit sank, traf man mit aller Macht Anstalten, sie wieder möglichst rasch zu heben. Man griff zur künstlichen Fischzucht, besetzte Millionen und Abermillionen der verschiedensten Fischeier und setzte sie an möglichst geschützten Laichplätzen in die Gewässer aus, und der Erfolg war ein verhältnismäßig geringer. Nun erbrütete man diese Riesemassen besuchter Eier ebenfalls künstlich und setzte die Brutfische aus, um keinen bedeutend besseren Erfolg zu erzielen. In den letzten fünf bis sechs Jahren — durch die Mißerfolge klug gemacht — fütterte man die Tochterstad verlustig gegangene Brut in geschützten, jeder Fischgattung entsprechenden Wässern bei ihnen stets zulaugendem lebendem Naturfutter künstlich bis 1, 1 bis 2 kg. Gewicht auf, um sie dann so gekräftigt in die Gewässer frei auszuwerfen, und sich endlich glänzender Erfolge zu erfreuen. Thäten wir dies auf dem Kontinente und allgemein gleich so, wir ersparten uns unter gleich günstigen Erfolgen sehr viel Mühe und Geld.

— **Kunſtfutter.** Jedes Futter, welches nicht im Waſſer oder ſonſt in der Natur vorkommt, und den Fiſchen, ohne fremdes Zubuth zugaͤnglich iſt, heißt Kunſtfutter, entgegengeſetzt dem Naturfutter. Ein Futter, welches bei der Verdauung moͤglichſt wenig Ueberreſte zuruͤcklaͤßt, heiͤßt turamähes Futter. Das unüberdauliche Futter geht nicht in Fleiſch über. Lebendes Naturfutter wird von den Fiſchen voͤllſtaͤndig verdaut, Kunſtfutter zu groͤßten und groͤßten Theile nicht. Man unterſuche nur den Darmkanal eines Fiſches eine Stunde nach der Fütterung mit rohen, ſtaͤrkenmehlhaltigen Futterſtoffen, und andersnalls nach der Fütterung mit Inſekten. Im erſten Falle wird er voll, im letztern leer gefunden. Der Karpen iſt ein Allesfreßer, aber damit iſt noch lange nicht geſagt, daß ihm jedes Futter behagt und er daher roth aroß, ſeizt und fett werden muß.

— **Gemüsegarten.** Im Gemüsegarten können Anfangs Mai nochmals späte Erbsen gelegt werden, sowie die ersten frühen Buschbohnen; von spätem Plument Kohl, Kohlraben, Wirsing, Weiskraut und Rotkraut sind jetzt Aussaaten zu machen, ebenso wiederholte Aussaaten von solchen Gewächsen, die man von Zeit zu Zeit frisch haben muß, wie Kopfsalat, Sommerendivien, Radieschen, Sommerrettig, Korb- etc. Auch können noch Aussaaten von frühen Gelbbrühen, Solotrüben und Petersilienwurzeln gemacht werden. Späte Wirsingbohnen, die veredelichen Stangenbohnen, sowie Gurken und Kürbiskerne werden am besten erst in der zweiten Hälfte des Monats gelegt; auch Melonenkerne kann man jetzt auf ein geschütztes warmes Land einlegen, es ist jedoch sicherer, die Melonenpflanzen in Töpfen im Kistbeet oder warmen Zimmer heranzuziehen und gegen Ende des Monats auf ein gut gedüngtes Beet ins Freie zu pflanzen und dieselben Anfangs durch darüber gestülpte Glasgloden gegen kalte Witterung zu schützen. Verpflanzt jetzt alle Saat- und Gemüsespflanzen, welche stark anensa geworden sind.

— Bekanntlich ist die Milch sehr empfänglich gegen Gerüche, die in den Lokalitäten, wo sie zum Aufrahmen aufgestellt wird, verbreitet sind. Ebenso beeinflussen Geruch und Geschmack des Futters, das die Kühe genießen, den Geruch und Geschmack der Milch. Weniger bekannt ist dagegen, daß auch das Einathmen von feinerer Luft auf die Milch einen schädlichen Einfluß ausübt. Ein interessantes Beispiel dieser Art wird von einer englischen Zeitschrift berichtet. Zwölf auf der Weide befindliche Kühe hatten jedesmal, wenn sie an den Weßplatz gehen mußten, eine Stelle zu passiren, wo der Kadaver eines neugeborenen Kalbes lag und athemete daher für einige Augenblicke eine mit Fäulniskeimen geschwängerte Luft ein. Dies genügte, um nicht nur die Milch dieser Kühe, sondern diejenige der ganzen Herde zu verderben. Das Verarbeiten des Kadavers ließ den Uebelstand sofort verschwinden.

— Konserbieren der Milch. In kleineren Wirtschaften und Haushaltungen trifft wohl häufig der Fall ein, daß die Gutsfrau süße Milch möglichst lange zu erhalten wünscht. Ein gutes, erprobtes Mittel hierzu ist folgende Methode: Man erwärmt die frischgemolkene Milch in einem Wasserbade auf 50 Grad Reaumur und läßt sie ungefähr 2 Stunden in demselben. Nachdem wieder abgekühlt, bleibt die Milch bis acht Tage vollkommen süß, behält ihren ursprünglichen Geschmack und kann nach jeder Methode verwertet werden. Die Erwärmung soll die Degenerierung der Bakterien und Pilze bewirken und die Kohlensäure austreiben.

—Die gute Luise. Direktor Sädcl in Croßen a. O. erörtert in Nr. 6 des praftischen Rathgebers die Frage, welden Birnforte die empfehlenswertheft fei. Er kommt dabei zu dem Ergebniff, die befte aller Birnen, die nahezu unter allen Verhältniffen und in jedem Klima gedeiht, fei die gute Luife von Abrahams. Nach Sädcls Meinung ift die gute Luife unter den Birnen etwa daffelbe, was unter den Äpfeln die Wintergoldbarmäne ift. Die Obftzüchter werden aufgefordert, zu diefer Frage Stellung zu nehmen.

Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

Fruchtpreise, mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M., Montag, 29. April, Nachmittags 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.
 Per 100 Rilo gute marktfähige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M.
 Weizen, bürgerl. Nr. 17.80 bis 18.—, Voggel, hiesig. Nr. 14.90 bis 15.—, Gerste, Nied. und Pfälzerl. Nr. 17.— bis 17.50, Wetterauer Nr. 16.50 bis —, Hafer, hiesig., (keine Sorten bis 15.50) Nr. 14.80 bis 15.50, Raps, hiesig. Nr. — bis —, Raps (prompt) Nr. 11.75 bis —, —, Heu u. Stroh, Rotierung vom 26. April). Heu (neues) 2.80 bis 9.00 u. Moosendroß (Langstroß) 6.— bis 6.80 R.

Reins. 26. April. (Öffizielle Notierungen.) Weizen 17.66—18.35.
Krazen 14.65—15.10, Gerste 00.00—00.00, Hafer 14.60—15.35, Raps
00.00—00.00, Raps 00.00—00.00.

* **Dieb.** 26. April. Weizen Mt. 17.25 bis 17.87. Roggen Mt. 14.93 bis 15.06. Gerste Mt. 14.31 bis —.—. Hafer Mt. 15.— bis —.—. Raps Mt. —.— bis —.—. Mais wird auf dem Getreidemarkt Dies nicht abhandelt.

*** Braunheim, 25. April.** Amtliche Notirung der dortigen Börse (eigene Depeche). Weizen, pflüger 18.— bis —.— RT., Roggen, pflüger 15.25 bis —.— RT., Gerste, pflüger 17.50 bis 17.75 RT., Hafer, baltischer 14.50 bis 15.50 RT., Raps 31.50 bis —.— RT., Weis 12.25 RT.

Obdurchnittspreise erscheinen erst wieder im Sommer.

*** Frankfurt, 29. April.** Der heutige Viehmarkt war mit 454
 Ochsen, 41 Bullen, 1053 Kühen, Rindern u. Stieren, 338 Kälbern,
 218 Hammeln, 1 Schafämm., 1 Zieg., — Ziegenämm., 1465 Schweinen
 besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Rilo Schlachtgewicht wie folgt:
 Ochsen: a. vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwerthes bis
 zu 6 Jahren 66—68 M., b. junge fleischige, nicht ausgewästete u.
 ältere ausgewästete 62—64 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte
 ältere 55—59 M., d. gering genährte jeden Alters 00—00 M.
 Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtwerthes 53—55 M.,
 b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 49 bis 50 M., c. e.
 gering genährte 00—00 M. Kühe und Färken (Stiere und Rinder):
 a. vollfleischig, ausgewästete Färken (Stiere und Rinder) höchsten
 Schlachtwerthes 58—60 M., b. vollfleischig, ausgewästete Kühe höchsten
 Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren 53—55 M., c. ältere ausgewästete
 Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färken (Stiere und
 Rinder) 41—43 M., d. mäßig genährte Kühe und Färken (Stiere und
 Rinder) 30—32 M., e. gering genährte Kühe und Färken (Stiere und
 Rinder) 28 bis 29 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Rälber:
 a. feinde Raß (Volld. Raß) und beste Sengfäßer (Schlachtgewicht)
 78—80 Pfg., (Lebendgewicht) 46—49 Pfg., b. mittlere Raß- und gute
 Sengfäßer (Schlachtgewicht) 69—72 Pfg., (Lebendgewicht) 42—44 Pfg.,
 c. geringe Sengfäßer (Schlachtgewicht) 59—62 Pfg., (Lebendgewicht)
 bis 60 Pfg. d. ältere gering genährte Rälber (Ferkel). —
 Schafe: a. Mastlämmer u. jüngere Mastbämml (Schlachtgewicht)
 60—62 Pfg., b. ältere Mastbämml (Schlachtgewicht) 56—57 Pfg.,
 c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Werkthale) (Schlachtgewicht)
 00—00 Pfg. Schweine: a. vollfleischig der feineren Rassen und
 deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtgewicht)
 — bis — Pfg., (Lebendgem.) 46 Pfg., b. fleischig (Schlachtgem.) 57 bis
 58 Pfg., (Lebendgem.) 45 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen
 und Eber, (Schlachtgewicht) 46—48 Pfg., d. ausländische Schweine
 unter Angabe der Herkunft 00—00 Pfg.

Die Preisnotirungs-Commission.



Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 101.

Mittwoch, den 1. Mai 1901.

XVI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren **Stadtverordneten** werden zu einer **Sitzung** auf

Freitag, den 3. Mai l. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in den **Bürgeraal** des Rathhauses ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genereller Plan für die Ausgestaltung der Rathhausumgebung.
 2. Projekt der Krankenhaus-Um- und Erweiterungsbauten.
 3. Projekt für den Theatererweiterungsbau.
 4. Projekt betr. Herrichtung von Büroräumen in dem Hause Friedrichstraße 15 für das Stadtbauamt.
 5. Entwurf zu einem Fluchtklinienplan für den Distrikt Königstuhl.
 6. Entwurf zu einem Abkommen mit dem Landkreis Wiesbaden wegen Errichtung einer Sammelwaschanstalt.
 7. Bewilligung von Mitteln zur Selbstbewirtschaftung des Neroberg Weinbergs.
 8. Ankauf von Grundstücken an der Mainzerstraße.
 9. Austausch von Grundflächen im Distrikt Weiherweg.
 10. Antrag auf Gewährung einer Beihilfe an den Pferdezüchter-Verein.
 11. Antrag auf lebenslängliche Anstellung eines Beamten.
 12. Ein Gesuch um die Erlaubnis zur Anstellung einer Verkaufsbude unter den Eichen.
 13. Ein Gesuch um Zulassung der geschlossenen Bauweise für die Mainzerstraße von der Ringstraße ab.
 14. Uebertragung genehmigter Restkredite aus 1900 im Gesamtbetrage von 216373 M. auf das Rechnungsjahr 1901.
 15. Neuwahl eines Armenpflegers für das 4. Quartier des 6. Armenbezirks.
 16. Entschädigung für ein enteignetes Grundstück im Dambachthal.
- (Zu No. 1, 6 bis 10 und 16 berichtet der Finanzausschuß, zu No. 2 bis 5 der Bauausschuß und zu No. 11 bis 13 der Organisationsausschuß).

Wiesbaden, den 29. April 1901.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Behufs Neupflasterung der Fahrbahn in der Walluferstraße wird der Feldweg in der Fortsetzung der Walluferstraße von Freitag, den 3. Mai d. J. ab, während der Dauer der Arbeiten für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 30. April 1901.

Der Oberbürgermeister.

Zu Vertretung: Körner.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen finden im Rathshaus Zimmer Nr. 16, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr an folgenden Tagen statt: 1., 2., 3., 4., 13., 14., 15., 17., 18., 29., 31. Mai, 1. Juni, 2., 3., 4., 5., 6., 7., 16., 17. und 18. September, für Kinder aus inficirten Häusern am 19. u. 20. September.

Die Termine für die Wiederimpfung werden den betreffenden Kindern in ihren Schulen bekannt gegeben. Für Wiederimpfungen aus inficirten Häusern ist der Termin auf den 21. September, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr angesetzt.

Der Eingang zum Impfstoff erfolgt durch das Portal gegenüber dem Hotel „zum grünen Wald“.

Eine Woche nach der Impfung sind die geimpften Kinder zur Prüfung des Erfolges im Impftermine vorzustellen. Nachschau findet Nachmittags von 5 bis 6 Uhr statt.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegeeltern des Impfscheines aus dem Impfstoff entfernen.

Die Angehörigen der Impflinge (Eltern, Pflegebefohlene und Vormünder) werden ersucht, ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen pünktlich Nachmittags um 5 Uhr zur Impfung und Nachschau zu stellen, andernfalls müssen die Kinder, bei Vermeidung der im Reichsimpfgesetz angedrohten Strafen, auf eigene Kosten geimpft werden.

Impfpflichtig sind alle im Jahre 1900 und früher geborenen Kinder, soweit sie nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Mattern überstanden haben, ferner diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren wegen Krankheit zurückgestellt oder der Impfung vorübergehend entzogen worden sind.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Abimpfungen von Arm zu Arm nicht stattfinden und daß der zur Verwendung kommende Impfstoff aus dem staatlichen Impfstoffinstitut zu Cassel bezogen wird.

Verhaltensvorschriften

für die Angehörigen der Erstimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Keuchstuss, rosenartige Entzündung oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene, die in solchen Häusern wohnen, vom Impftermine fern zu halten.

§ 2. Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mittheilung zu machen.

§ 3. Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

§ 4. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflinges die wichtigste Pflicht.

§ 5. Man versäume eine tägliche sorgfältige Waschung nicht.

§ 6. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 7. Bei günstigem Wetter darf das Kind ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 8. Die Impfstellen sind mit großer Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerbrechen und vor Beschmutzung zu bewahren, sie dürfen nur mit frisch gereinigten Händen berührt werden, zu Waschen der Impfstellen darf nur Leinwand oder reine Watte verwendet werden.

Vor Berührung mit Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrose (Rothlauf) erkrankt sind, ist der Impfling sorgfältig zu bewahren, um die Uebertragung von Krankheitskeimen in die Impfstellen zu verhüten, auch sind die von solchen Personen benutzten Gegenstände von dem Impflinge fern zu halten. Kommen unter den Angehörigen des Impflinges, welche mit ihm denselben Haushalt theilen, Fälle von Krankheiten der obigen Art vor, so ist es zweckmäßig, den Rath eines Arztes einzuholen.

§ 9. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshof umgebenen Schuttpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach drei bis vier Wochen von selbst abfällt.

Die erfolgreiche Impfung läßt Narben von der Größe der Pusteln zurück, welche mindestens mehrere Jahre hindurch deutlich sichtbar bleiben.

§ 10. Bei regelmäßigem Verlaufe der Schuttpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Rötthe entstehen sollte, sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden; wenn die Pocken sich öffnen, ist ein reiner Verband anzulegen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen; der Impfarzt ist von jeder solchen Erkrankung, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintritt, in Kenntniß zu setzen.

§ 11. An dem in Impftermine bekannt zu gebenden Tag erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfslokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

§ 12. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Verhaltensvorschriften

für Wiederimpflinge.

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termin nicht kommen.

§ 2. Die Kinder sollen im Impftermine mit reiner Haut, reiner Wäsche und in sauberen Kleidern erscheinen.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Die Entwicklung der Impfpusteln tritt am 3. oder 4. Tage ein und ist für gewöhnlich mit so geringen Beschwerden im Allgemeinbefinden verbunden, daß eine Versäumniß des Schulunterrichts deshalb nicht notwendig ist. Nur wenn ausnahmsweise Fieber eintritt, soll das Kind zu Hause bleiben. Stellen sich vorübergehend größere Rötthe und Anschwellungen der Impfstellen ein, so sind kalte, häufig zu wechselnde Umschläge mit abgekochtem Wasser anzuwenden. Die Kinder können das gewohnte Baden fortsetzen. Das Turnen ist vom 3. bis 12 Tage von Allen, bei denen sich Impfschwellungen bilden, auszusetzen. Die Impfstellen sind, solange sie nicht vernarbt sind, sorgfältig vor Beschmutzung, Kratzen und Stoß sowie vor Reibungen durch enge Kleidung und vor Druck von außen zu hüten. Insbesondere ist der Verkehr mit solchen Personen, welche an eiternden Geschwüren, Hautausschlägen oder Wundrosen (Rothlauf) leiden, und die Benutzung der von ihnen gebrauchten Gegenstände zu vermeiden.

§ 5. Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung, ist ein Arzt zuzuziehen, der Impfarzt ist von solchen Erkrankungen, welche vor der Nachschau oder innerhalb 14 Tagen nach derselben eintreten, in Kenntniß zu setzen.

§ 6. An dem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impfslokal kommen, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzt anzuzeigen.

§ 7. Der Impfschein ist sorgfältig aufzubewahren.

Wiesbaden, den 25. April 1901.

Der Polizei-Präsident:
R. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 25. April 1901.

547

Der Magistrat:
J. B. Seß.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herrn Aerzte, welche in ihrer Privatpraxis Impfungen vornehmen, mache ich auf die Beschlüsse und Vorschriften des Bundesrathes vom 28. Juni 1899 zur Ausführung des Impfgesetzes nebst den Erläuterungen hierzu (Extra-Beilage zu Nr. 13 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Wiesbaden vom 29. März 1900) aufmerksam.

Indem ich die Herrn Aerzte um genaue Befolgung dieser Vorschriften ersuche, weise ich besonders auf die §§ 16 und 17 a. a. O. hin, welche lauten:

„§ 16. Die Impfung wird der Regel nach auf einem Oberarm vorgenommen, und zwar bei Erstimpfungen auf dem rechten, bei Wiederimpfungen auf dem linken Arme. Es genügen vier leichte Schnitte von höchstens 1 Centimeter Länge. Die einzelnen Impfschnitte sollen mindestens 2 Centimeter von einander entfernt liegen. Stärkere Blutungen beim Impfen sind zu vermeiden. Einmaliges Einstreichen der Lymphe in die durch Anspannen der Haut klaffend gehaltenen Wunden ist im Allgemeinen ausreichend.“

Das Auftragen der Lymphe mit dem Pinsel ist verboten.

Uebrig gebliebene Mengen von Lymphe dürfen nicht in das Gefäß zurückgefüllt oder zu späteren Impfungen verwendet werden.

§ 17. Die Erstimpfung hat als erfolgreich zu gelten, wenn mindestens eine Pustel zur regelrechten Entwicklung gekommen ist. Bei der Wiederimpfung genügt für den Erfolg schon die Bildung von Knötchen oder Bläschen an den Impfstellen.“

Druckeremplare der Vorschriften, welche von den Aerzten bei der Ausführung des Impfgeschäftes zu befolgen sind, sowie der Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Impflinge und Wiederimpflinge sind in der Buchdruckerei von Pl a u m, Moritzstraße Nr. 27, hier selbst zu haben.

Ferner mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Seitens der Herrn Aerzte bei Abgabe von Attesten, in welchen gemäß der §§ 2 und 10 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 in gültiger Form (§ 10) die Nothwendigkeit der Zurückstellung eines Impflings bez. Wiederimpflings bescheinigt werden soll, nur das durch den Bundesrathsbeschluß vom 30. Oktober 1874 (Min.-Bl. für d. i. R. S. 234) vorgeschriebene Formular III. zu benutzen ist. Es unterliegt dabei keinem Bedenken, wenn das Wort „kann“ des Bordspruchs in dem bezeichneten Formular geeignetenfalls in „konnte“ umgeändert wird.

Ist ein Impfpflichtiger auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses zweimal befreit worden, so kann die fernere Befreiung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen (§ 2 Abs. 2 des Impfgesetzes).

Wiesbaden, den 15. April 1901.

Der Polizei-Präsident:
R. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 25. April 1901.

548

Der Magistrat:
J. B. Seß.

Bekanntmachung

Montag, den 13. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, wollen die Erben der verstorbenen Wittve des Jakob Rückert hier ihre Immobilien, als:

1. Ein dreistöckiges Wohnhaus mit dreistöckigem Hinterbau und 8 ar 40,75 qm Hofraum- und Gebäudfläche, belegen an der Adlerstraße Nr. 61 zwischen Heinrich Momberger und Georg Opel,
2. Ein vierstöckiges Wohnhaus mit zweistöckigem Seitenbau und 3 ar 72 qm Hofraum- und Gebäudfläche, belegen an der Adlerstraße Nr. 67 zwischen Jakob Rückert Erben und Wilhelm Krämann,
3. Ein vierstöckiges Wohnhaus mit einstöckigem Hinterbau und 2 ar 77 qm Hofraum und Gebäudfläche, belegen an der Adlerstraße Nr. 69 zwischen Jakob Rückert Erben und Heinrich Schweinsberg,

4. Lagerbuchs-Nr. 6123 Acker „Nietherberg“, 2. Gewann, zwischen Georg Blicher und Miteigentümer und Mathias Stillger, im Flächengehalte von 7 ar 35,25 qm und
 5. Lagerbuchs-Nr. 7166 Acker „Am Todtenhof“, 5. Gewann, zwischen dem Staatsfiskus beiderseits, im Flächengehalte von 11 ar 43,25 qm,
 in dem Rathhause hier, Zimmer Nr. 55, abtheilungs- halber versteigern lassen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Rechtsanwalt von Eok hier Adolfsstraße Nr. 14.

Wiesbaden, den 29. April 1901.

Der Oberbürgermeister:
 J. Bertr.: Körner.

645

Verdingung.

Die Ausführung der a) Erdarbeiten, Loos I, b) Maurerarbeiten, Loos II, c) Asphaltirerarbeiten, Loos III, für die Erweiterungsbauten des Königl. Theaters hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingungen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 41 gegen Zahlung von je 50 Pf. für Loos I und II und 3 Mark für Loos III bezogen werden. Auswärtige Submittenten wollen den Betrag bestellgeldfrei an unseren Techn. Sekretär Andref einpenden.

Verslossene und mit der Aufschrift „H. A. 10 Loos...“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 13. Mai 1901,

Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 29. April 1901.

Das Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.
 Genzmer, Rgl. Baurath.

637

Bekanntmachung.

Ein Theil der Zinsen der Luise Abegg-Stiftung soll zur Verrückung des Schulgelbes für bedürftige, durch Fleiß, Betragen und Fortschritte sich auszeichnende Zöglinge der hiesigen Oberrealschule, der höheren Mädchenschule und der Mittelschulen verwandt werden. Die hierauf gerichteten Gesuche für das Schuljahr 1901 sind bis zum 16. Mai ds. Js. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zöglingen der Vorschule, sowie der Unterklassen der höheren Mädchen- und Mittelschulen kann Schulgelberlaß nicht gewährt werden.

Wiesbaden, den 29. April 1901.

Der städt. Schulinspektor:
 Rinkel.

636

Städtischer Volkskindergarten (Thunes-Stiftung).

Im Kindergarten Gustav-Adolfsstraße 18, werden nicht- schulpflichtige Kinder der minderbemittelten und un- bemittelten Stände, ohne Unterschied des religiösen Bekennt- nisses nach zurückgelegtem 3. Lebensjahre aufgenommen.

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf. und das Unterrichts- geld monatlich 50 Pf. Dasselbe kann für mehrere Kinder aus einer Familie ermäßigt, oder ganz erlassen werden.

Alle Kinder erhalten Frühstück und haben dafür täglich 5 Pf. zu entrichten. Diejenigen Kinder, welche auf Mittagessen und Vesperbrod Anspruch machen, haben dafür weiter täglich für das Mittagessen 10 und für das Vesperbrod 5 Pf. zu bezahlen.

Anmeldungen werden Vormittags von 10—12 Uhr im Rathhause, Zimmer Nr. 11, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 10. April 1901.

8090

Der Magistrat. In Vertr.: Mangold.

Bekanntmachung.

Weibliche Personen, welche die Führung des Haus- halts bei armen Familien während der Krankheit der Frau pp. übernehmen wollen, werden ersucht, sich unter An- gabe ihrer Bedingungen im Rathhaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden.

Wiesbaden, den 26. April 1901.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.
 Mangold.

489



Mittwoch, den 1. Mai 1901.

Morgens 7 Uhr: **Konzert des Kur-Orchesters**
 in der Kochbrunnen-Anlage
 unter Leitung des Konzertmeisters Herrn A. van der Voort.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Choral, Lobe den Herrn; den mächtigen König. | |
| 2. Fest-Ouverture | Leutner. |
| 3. Morgenblätter, Walzer | Job. Strauss. |
| 4. Frühlingserwachen | E. Bach. |
| 5. Alles oder Nichts, Polka | Waldteufel. |
| 6. Fantasie aus „Rigoletto“ | Verdi. |
| 7. Wiedersehen, Marsch | Fährbach. |

Vormittags 12 Uhr: **Promenade-Konzert**
 in den Anlagen der Wilhelmstrasse
 (nur bei günstiger Witterung):
 ausgeführt von der

Kapelle des Füs.-Reg. von Gersdorff (Hess.) Nr. 50
 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn E. Gottschalk.

Nachm. 4 Uhr:

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
 Unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektor
 Herrn Louis Lüstner.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouverture zu „Eine Nacht in Venedig“ | Joh. Strauss. |
| 2. Erinnerung an den Gardasee, Lied ohne Worte | Hölzel. |
| 3. Sonntagkind, Walzer | Millöcker. |
| 4. III. Finale aus „Der Freischütz“ | Weber. |
| 5. Ouverture zu „Athalia“ | Mendelssohn |
| 6. Csardas Nr. 1 | Michiels. |
| 7. Fantasie aus „Faust“ | Gounod. |
| 8. Lothringer Marsch | Ganne. |

Abends 8 Uhr:

Doppel-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters
 unter Leitung des Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
 Herrn Louis Lüstner.
 und der

Kapelle des Füs.-Reg. von Gersdorff (Hess.) Nr. 80
 unter Leitung des Kapellmeisters Herrn E. Gottschalk.

Programm des Kur-Orchesters.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ouverture zu „Das eiserne Pferd“ | Auber. |
| 2. Finale aus „Lohengrin“ | Wagner. |
| 3. Réverie | Vieuxtemps. |
| 4. Malsguena aus „Boabdil“ | Muszkowski. |
| 5. Ungarische Tänze Nr. 5 u. 6 | Brahms. |
| 6. Fantasie aus „Cavalleria rusticana“ | Mascagni. |
| 7. Militär-Revue, Marsch | Fährbach. |

Programm der Kapelle des Regiments von Gersdorff:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Einzug der Gäste auf Wartburg | Wagner. |
| 2. Kakacy-Ouverture | Kéla Béla. |
| 3. Walzer „Wiener Blut“ | Job. Strauss. |
| 4. Fantasie aus „Der Bärenhäuter“ | Siegfr. Wagner. |
| 5. „Liebestraum nach dem Ball“, Intermezzo | Czibulka. |
| 6. Fackeltanz, B-dur | Meyerbeer. |
| 7. „Die Jungfrau von Belleville“, Potpourri | Millöcker. |
| 8. „Prinz Heinrich“, Marsch | Eilenberg. |

Mit Eintritt der Dunkelheit (nur bei günstiger Witterung):
Bengalische Beleuchtung und Bouquet von Raketen,
bunten Leuchtkugeln etc.

Beleuchtung der Kaskaden vor dem Kurhause.

Eintritt gegen Abonnements- und Fremdenkarten für ein Jahr oder sechs Wochen, sowie Tageskarten zu 1 M.
 Sämtliche Karten sind beim Eintritt vorzuzeigen.
 Bei ungünstiger Witterung findet Konzert im Saale statt.
 Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss

vom 29. April 1901 (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.
v. Voss, Graf u. Rittergutesbes. m. Rod.
Hache, G.
Schottler, Rittergutesbes.
Langenfeld
Jammers
Tobold, Dir. m. Fr.
Zöllner
Lehmann, Stud.
van Koolwyk, Rechtsanw. Dr. jur.
Karcher, A.
Wottern m. Fr.
Cathrein
Aeyerson
Alle esnal, Taunusstrasse 2.
Schwalm, Fr.
Hieronimus, Fr. m. Kindern
Troske, E.
Badi, Fr.
Gaeblor, G.
Bahnhof-Hotel, Rheinstrasse 23.
Otto, Justizrath
Selditz, Sekretär m. Fr. Dar-les-Salam
Käther
Casel, Kfm.
Rubenwieser, Kfm.
Friedrichs, Kfm. m. Fr.
Belle vue, Wilhelmstrasse 25.
de Vries, Dr. med. m. Fr. Amsterdam
Weise, Fabrikbes. m. Fam.
Boosneck, A., Fabrikbes.
Hotel Bender, Hainergasse 10.
Doemens, R.-t.
Block, Wilhelmstrasse 54.
East, Fr. m. Jungefer
Mesger, C. Kfm.
Rosenthal, S., Fr.
Rosenthal, Kfm.
Schwarzer Sock, Kranzplatz 12.
Mittenzwey, Landgericht-Dir. m. Frau
Spitzmacher, Fr. Kfm.
Schöbels, Kfm. m. Fr.
Rothbarth, Rent. m. Fr.
Vogeler, Kgl. Sanitätsrath Dr. med.
Rademacher, Fr. Gerichtsrath
Schulte-Mönting, Fr. Oberst.
Michaelis, Kfm. m. Fr.
Zwei Böcke, Hainergasse 12.
Fischer, Kfm.
Nächer, Fr.
Hofmann, V.
Steinmüller, Fbkt.
Wagner, Fr.
Franke, Fr.
Remy, Bürgermeister a. D.
Braubach, Saalgasse 34.
Kartenacker, Kfm.
Wagner Kfm.
Goldener Brunnen, Langgasse 34.
Naumann, A.
Naumann, A. Kfm.
Hahn, Hainergasse 15.
Hunnig, m. Fr. Rent.
Kilfert, H.
Dietenmühle (Kuranstalt) Parkstr. 44.
P. Hüster, Fr. Fr.
Spengler, A., Fabrikbes.
Eigen, R., Gutesbes.
Simons, A., Fr.
Einhorn, Marktstrasse 30.
Boeltz, Kfm.
Koopmann, Kfm.
Janas, Kfm.
Grünwälder, Kfm.
Wetter, Kfm.
Kessler, Kfm.
Sauer
Sauer
Hoymann, Kfm.
Koch, Kfm.
Eisenbahn-Hotel, Rheinstrasse 17.
Weekwerth
Galsol m. Fr.
Schröder, Kfm.
Hyllus, Kfm.
Hassauer, Kfm.
Putzschmann, Fabrikbes.
Richter, Kfm.
Fürstenberg
Engel, Kranzplatz 6.
Sundberg, A. Kfm.
Ditmar, M. Fr.
Baltzer, E., Fr. m. Nichte
Schumacher, J., Fr.
Rühle, E., Notar m. Fr.
Winckler, H., Fr.
Böhme, A., Oberstaatsanwalt m. Tocht.
Kochler, O., Bergwerksdirekt.
Englischer Hof, Kranzplatz 11.
Eckmann, H.
Bloch, L. Rent.
v. Poser & Gross-Naeditz, Major
Borsch, J. m. Fr.
Katz, F.
Lutz
Engelhardt
Brückner
Scholl
Böhnenwald
Schwarz
Stengel
Perovsky

Kuhn, Kfm.
Ackermann, Kfm.
Holm
Herther, Kfm. m. Fr.
Hotel Fuhr, Geisbergstrasse 3.
Heinmann, Kfm. m. Fr.
Bessol, Kfm.
Schwarschild, Kfm.
Menger, Stadtrath
Röder, Fr.
Dr. Gierlich's Kurhaus, Loberberg 12.
Lange, Kfm.
Lange, Fr.
Lange, Fr.
Grüner Wald, Marktstrasse.
Hübner, Fabrikbes.
Soldan, Kfm.
Staudt, Dr. med.
Stein, Ingenieur
Stein, Fr.
Ott. Fbkt. m. Fr.
Schlüter, Kfm.
Trop
Kaltwasser m. Fr.
Hennings, Kfm.
Schnetter, Kfm.
Engelhardt
Kaysa
Pinkus, Kfm.
Wiesenthal, Kfm.
Wolf, Kfm.
Schäfer, Kfm.
Ritter, Kfm.
Noher, Kfm.
Bach, Kfm.
Wilke, Kfm.
Bell, Kfm.
Riesner, Kfm.
Hoyd, Kfm.
Becker, Kfm.
Kunze, Kfm.
Hahn, Spiegelgasse 15.
Eunike, Fr. Major
Drooser, H., Kfm. m. Fr. Welakirchen
Salzmann, K., Lehrer m. Fr.
Brom, A., Kfm. m. Fr.
Selbach, Kfm. m. Fr.
Fink, Rent.
Hamburger Hof, Taunusstrasse 11.
Schaefer, Fr. Rent. m. Begl. Oldenburg
Happel, Schillerplatz 4.
Schüratzki, Kfm.
Ebling, Rent. m. Fr.
Strobel, Kfm.
Hölde, Post-Sekretär
Mendel, Kfm. m. Sohn
Lotz, Kfm. m. Fr.
Hotel Hohenzollern, Paulinenstr. 10.
Zils m. Fr.
Cramer, Kfm. m. Fam.
Fürstenheim, Kfm. m. Fr.
Fürstenheim, Fr.
Huffmann m. Fam.
Vier Jahreszeiten, Kaiser Friedrichpl.
Mokijewsky m. Fr.
v. Klot Trautvetter, geb. Bohlen, Fr.
Gräfin m. Bed.
Crotogina, Geh. Commerz.-Rath Kostock
v. Wussow, geb. Crotogina, Fr.
Doser m. Fr.
Krusellen, Kfm. m. Fam.
v. Watzaszewski, Rent.
Zabel, Excell. m. Fr. u. Bed.
Levy, Oberger.-Anwalt
Kaiserhof (Augusta-Victoria-Bad),
Frankfurterstrasse 17.
Young
Seuthelmer, Kfm.
Rosenfeld m. Bed.
Mezzell m. Tocht.
Rosenfeld m. Fam. u. Gouvernante
Guxder, Hotelbes.
v. Sternburg, Brauereibes.
v. Sternburg, Fr.
v. Sternburg, Fr.
Coba
Kling
Getz, Dr. phil.
Lyons
Dannenbaum, Commerz.-Rath m. Fam.
Katz, Rechtsanw. Dr.
Karpfen, Delapacestrasse 4.
Kleis, Kfm.
Schmitt m. Tocht.
Straff, Kfm.
Stahl, Kfm. m. Fr.
Huber
Kaaf, Ingen.
Kölling m. Fr.
Königscher Hof, Kl. Burgstrasse 6.
Drechsler, Kfm.
Saller, Rent. m. Fr.
Sander m. Fr.
Weise, Fabrikbes.
Ohlmann, Fr.
Schrader, Kfm. m. Tocht.
Goldenes Kreuz, Spiegelgasse 10.
Kullmann, San.-Rath
Köhler, Fr.
Zieger, Apotheker
Goldene Krone, Langgasse 36.
Bisping, Kfm.
Moser m. Fr.
Hartung, Rent. m. Fr.
Kostner, Fr.
Schreiber

Hotel Lloyd, Neumstrasse 2.
Major
Bism, Kfm.
Ritter
Metropole und Monopole,
Wilhelmstrasse 6 u. 8.
Hickotter, Leut. a. D.
Rotes
v. Molsberg, Freiherr
Friedrich
Tiegler
Richardson, Fr. m. Tocht.
Cebe, Kfm. m. Tocht.
Rodewald, m. Fam.
Imas, Stud. phil.
Coba, Kfm.
Schnur, Brauerel-Dir.
Lob, Dir. m. Fr.
v. Ramin, Leut.
Habenicht, Offizier
Müller, Dir.
Michelwitsch
Michel-Roth, Fr.
Quisiana, Parkstrasse 4, 5 u. 7.
Taube, Baron
Govett, Fr.
Lyra, Kr.
Khrlich
Ross, Kranzplatz 7, 8 u. 9.
Hammarén, Fr. m. Tocht.
Hammarén, Fr. Hr.
Schlubach, E., Hr.
Lehmann, A., Fr. m. Tochter
van Tienhoven, Dr. u. Leibarzt Ihrer
Majestät der Königin der Nieder-
lande m. Fr.
Voecker, C., Fr.
v. Seibitz, Fr.
Lady Treveljan
Treveljan, Fr.
de Jong, L., Frau Rent. m. Fam.
Weisses Ross, Kochbrunnenplatz 2.
Seelhelm, Fr.
Punk, Prof. Dr.
Türke m. Fr.
Savoy-Hotel, Bäckerstrasse 3.
Blumenthal, Kfm.
Schützenhof, Schützenhofstrasse 4.
Remy, Fr.
Schüssler, Fr.
Schwan, Kochbrunnenplatz 1.
Rendorf, Rechtsanw. u. Notar Dr. Kiel
Aström, Gen.-Kons. m. Sohn Unaberg
Schweinsberg, Rheinbahnstrasse 5.
Fleischmann
Zollinger
Jahn
Winter, Kfm.
Spangenberg, Brauereidir.
Hübner, Kfm.
Hieschke, Adjunkt
Gutfreund, Kfm.
Chamberlain, Rent. m. Fr.
Spiegel, Kranzplatz 10.
Martens, Rent. m. Fr.
Gause, Kfm.
Schmidt
Weinstein, Redakteur
Keating
Füh, Fabrikant
Tannhäuser, Bahnhofstrasse 8.
Groscholl m. Fr.
Herrmann, Architekt
Massert Kfm.
Glitz
Jacob, Direktor
Kinsch, Kfm.
Richter, Feuerwehr-Oberleut. Hamburg
Tannus-Hotel, Rheinstrasse 19.
Bens, Reg. u. Baurat
Bohrmann, Fr.
van der Moelen
Abner, Kfm. m. Fr.
Wallmayer, Kfm.
Vollmayer, Kfm. m. Fr.
Vollmayer, Kgl. Rechn.-Rath
Müller, Fabrikant
Müller, Fr.
Heller, Oberleutnant
Biermann, Apotheker
Prayenstein, Rent. Dr. m. Fr. New-York
Mittelstrasse, Gutesbes.
Wimmer, Rent.
Hornbeck, Kfm.
Schuckmann, Kfm.
Quitow, Rent.
Korweh, Kfm.
Geffers, Kfm.
Roth, Kfm.
Eichel, Dr. med. m. Fr.
Piersig, Kfm.
Schmidt, Hauptmann m. Fr.
Leipach, Kfm. m. Fr.
Loser, Kfm. m. Fr.
Kux, Bankier m. Fam. u. Bed.
Philipp, Redakteur, Dr. phil.
Beckmann, Kfm. m. Fr.
Joachimczyk, Dr. med.
Strelmann, Kfm.
Union, Neugasse 7.
Backwinkel, Lehrer
van der Heyden, Ingen. m. Fr. London
Victoria, Wilhelmstrasse 1.
Duschinsky, Kfm.
Shillington
Kahn, Fabrikant m. Fr.
v. Kühlwetter m. Fr.
Gosler, Fabrikant m. Fr.
Kogga, Offizier m. Fr.
Langlands, 2 Fr.
Wingate, Fr.
Mittler, Fr.

Brinkmann m. Fr.
Koch, Fr.
de Feury
Othberg, Fr.
Burgfeld, Rent.
van Weil, Fr.
van der Willigen, Fr.
Vogel, Rheinstrasse 27.
Schafer, Kfm.
Keller, Kfm. m. Fr.
Myrberg, Dr. phil. m. Fam.
Zels, Ingenieur
Hasp, Kfm.
Schiermer, Kfm.
Neuhaus, Kfm.
Erkman, Apotheker
Zels, Apotheker
Weins, Hahnstrasse 7.
Günzler
Barthelme, Kfm.
Schrader, Kfm.
Hochstätter, Kfm.
Crouss, Leutn.
Bruchhaus m. Fr.
Westfälischer Hof.
Gebser, Fr., geb. Voigt
Friedlinghaus, Landger.-Rat
Altstädter, Kfm.
Ewald m. Fr.
Kerwer, Pfarrer m. Fr.
Wilhelm, Sonnenbergstrasse 1.
Merenberg, Graf m. Fam. u. Disen-
schaften
v. Schultz-Dratzig, Oberst Saarbrücker
v. Zabel Excell. m. Fam. u. Bed.
Petersburg
In Privathäusern:
Villa Albin, Loberberg 5.
Tinaedt, A., Fr. Rent.
Tinaedt, Fr.
Mathies, Fr. Geh.-Rat
Fox
Koefer, Fr.
Pension Biemer, Sonnenbergerstr. 11.
Scholtz, Gen.-Major a. D.
Jellinghaus, Rechtsanw. Dr. m. Fr. u. Bed.
Hilarius Kalko, Kfm. m. Fr.
Meyer, Justizrath m. Fr. u. Nichte
Drummond, Honorable, Rent. Schottland
Villa Columbia, Gartenstr. 14.
Riecke, Dr. med. m. Fr.
Pension Grandpair, Emserstrasse 13.
Beer, Fr.
Treis, Fr.
Falkmann, Fr. m. Sohn Porto Alegre
Fuhrmeister, Fr. m. Tochter
Fayot, Fr.
Brill, Fr. m. 3 Töchtern
Kalbfuss, C., Fr.
Kalbfuss, L., Fr.
Kalbfuss, Stud. Ing.
Muehler, Fr.
Weyand, Fr.
Pension Kaiser Wilhelm, Paulinenstr. 7.
Lohe, Fr. m. Tochter u. Gouvernante
v. Hefnitz, W., Major
Spiegel, J., Fr.
Lasch, B., Dr. phil.
Huber, K., Fr. Rittergutesbes.
Heise, Fr. m. 2 Kindern
Kunze, L., Fr.
v. Jozewski, S., Fr.
Landsberg, Fr. Landger.-Rath
Landsberg, L., Cand. med.
Cohn, S., Kfm.
v. Scheben, Fr.
v. Scheben, Fr.
v. Bodemer, Fr.
Tripp, Rent. m. Fr.
Saunders, Oberst m. Fr.
Kriesslich, Ger.-Assessor, Dr.
Feith, M., Frau Rechtsanw. Heidelberg
Winter, H., Fr.
Stricker, 2 Fr.
Krüger, Rent. m. Fr.
v. Jozewski, S., Fr.
v. Leers, Fr. m. 3 Töchtern
v. Bodestvensky, Fr.
Gutzeit, Frau Konsul
Kuntze, Fr., Gesellschaftlerin
Münchhausen, Fr.
Finkus, A., Rent. m. Fr.
Schuppersmann, C., Rent. m. Fr.
Kretschmer, M., Fr.
Monkhorst, J., Fr.
Kapellenstrasse 12 I.
Jehst, Fr.
Pension Kordina, Loberberg 10.
Kussownikow, Fr.
Sprongel, Oberleutn. m. Fr. Königsberg
Renas, San.-Rath Dr. m. Fr. Würzburg
Seanzoul, Dr. med. m. Fr.
Saalgasse 24/26.
Hück, Pastor
Villa Siesta, Kapellenstrasse 16.
Munk, Frau Rent.
Pension Sonita, Stiftstrasse 4.
Nath, Leutn.
Taunusstrasse 22.
Heigl, Fr. Geh.-Rat
Kraizer, Frau Rent.
Taunusstrasse 33/35.
Eberspacher, Kfm.
Taunusstrasse 57 I.
Grenzendorf, Fr.
Röderalle 39.
Tauginat, Fr.
Manner, Fr.